



Anhang zur Studienordnung

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 60 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 120 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 30% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	sämtliche P-Module	P
Deutsche Sprachwissenschaft	mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	sämtliche P-Module	P, WP, W
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	sämtliche P-Module	P, WP, W
Komparative Kompetenzen	mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
